



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Caroline Heim

Aktenzeichen : 082.42

Vorlage Nr. : GR 360/2018

Datum : 24.05.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Vorschlagsliste

Thema:

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2019 - 2023

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2018**

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre  
2019 – 2023 werden aufgenommen:

1. ....
2. ....
3. ....

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2018. Für die Wahl der Schöffen haben die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl geeignete Personen für das Amt des Schöffen vorzuschlagen. Dies sind nach Vorgabe des Landgerichts Konstanz für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald 3 Personen.

Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf, und sozialer Stellung berücksichtigen. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat für die Schöffenwahl drei Personen vorzuschlagen.

Bereits vor der Bekanntmachung in der Presse, im Bregtalkurier, auf der Homepage sowie in Social Media Portalen sind Bewerbungen für das Amt als Schöffe/Schöffin eingegangen. Die von der Stadt Furtwangen festgelegte Bewerberfrist verstrich am 18. Mai 2018. Bis dahin gingen die Bewerbungen von Michael Bartle, Delia Beck, Gerhard Dilger, Joachim Furtwängler sowie Rainer Lübbers ein.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste müssen die Bewerber die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erhalten. Jeder Abstimmungsrechtige erhält so viele Stimmen, wie maximal an Bewerbern zu wählen sind. Furtwangen hat drei Schöffen zu wählen, d.h. jeder Abstimmungsrechtige Gemeinderat erhält 3 Stimmen. Bei der Schöffenwahl handelt es sich um eine Mehrheitswahl. Dort ist es nicht möglich, auf einen Bewerber mehrere Stimmen zu häufen (kumulieren).

Weiterhin besteht die Möglichkeit, in der Sitzung weitere Bewerber vorzuschlagen.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat hat am 11.06.2013 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2013 – 2018 beschlossen und festgelegt.

## **Kosten und Finanzierung**

Keine.